

Stadt Sassenberg

Bebauungsplan SBG Nr. 7 „Erholungsgebiet Feldmark – Detailplan 4“ – 3. Erweiterung

Übersicht über die Stellungnahmen und Abwägungsvorschläge

**Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB vom 13.02.2023 bis zum 14.03.2023 (einschließlich)
abwägungsrelevante Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange**

Lfd. Nr.	Behörden/Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme	Beschlussvorschlag
1.	Wasserwerk / Abwasserwerk Schreiben vom 14.02.2023	<p>Im Rahmen der 3. Erweiterung des Bebauungsplanes „Erholungsgebiet Feldmark“ – Detailplan 4 – Campingplatz Austermann im Zuge der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit der Mitteilung zur frühzeitigen Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 13.02. – 14.03.2023 sind die Planunterlagen einschließlich der Begründung mit der Möglichkeit einer Stellungnahme zugeleitet worden.</p> <p>In der Begründung zum Bebauungsplanverfahren wird ausgeführt, dass im Hinblick auf den stetig ansteigenden Bedarf an Stellplätzen für Wohnwagen u. ä. die 3. Erweiterung des Campingplatzes Heidewald für die Herstellung weiterer Standplätze erfolgen soll. Beim Geltungsbereich der 3. Erweiterung handelt es sich um eine derzeit ungenutzte Freifläche im südlichen Teil des Campingplatzes.</p> <p>Unter Ziffer 6. der Begründung wird darauf verwiesen, dass die Wasserversorgung durch die Erweiterung des bestehenden Netzes sichergestellt ist. Die Entsorgung des Schmutzwassers erfolgt über den vorhandenen Kanalanschluss nördlich des Campingplatzes in der Verlängerung der Breslauer Straße, wobei im</p>	

R 883

		<p>Erweiterungsbereich eine Entsorgungsstation auf dem Grundstück errichtet werden soll.</p> <p>Hinsichtlich der Niederschlagswasserbeseitigung ist eine flächenhafte Versickerung über die belebte Bodenzone vorgesehen; ein Regenwasseranschluss liegt in diesem Bereich nicht vor.</p> <p>Bedenken gegen die Planung bestehen nicht.</p>	<p>Der Hinweis, dass keine Bedenken gegen die Planung bestehen, wird zur Kenntnis genommen.</p>
2.	<p>Bezirksregierung Münster – Dezernat 54 (Wasserwirtschaft) Schreiben vom 28.02.2023</p>	<p>Das Dezernat 54 – Wasserwirtschaft – der Bezirksregierung Münster hat die vorgelegten Unterlagen aus wasserwirtschaftlicher Sicht geprüft.</p> <p>Von dem Vorhaben werden Belange des Dezernates 54 berührt, jedoch keine Bedenken und Anregungen / Anmerkungen vorgebracht.</p> <p><u>Hinweis:</u> Um zu verhindern, dass aufgrund der Niederschlagswasserableitung des Dachflächenwassers Schwermetalle in das Grundwasser/Gewässer eingetragen werden, sollte im Bebauungsplan festgesetzt werden, dass keine Dacheindeckungen aus unbeschichtetem Metall verwendet werden darf.</p>	<p>Der Hinweis, dass keine Bedenken und Anregungen / Anmerkung gegen die Planung vorgebracht werden, wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Dem Hinweis wird nicht gefolgt, da gemäß der textlichen Festsetzung Nr. 1 nur Standplätze zum vorübergehenden Aufstellen und Bewohnen von Wohnwagen und Zelten zulässig sind.</p>
3.	<p>Westnetz GmbH – Netzplanung Schreiben vom 01.03.2023</p>	<p>Wir weisen darauf hin, dass sich innerhalb bzw. am Rande des Geltungsbereiches des o. g. Bebauungsplanes, 10 KV Leitungen befinden.</p> <p>Maßnahmen, die den ordnungsgemäßen Bestand und Betrieb der Leitungen beeinträchtigen oder gefährden, dürfen nicht vorgenommen werden. Für den Dienstgebrauch und zur Berücksichtigung bei Ihren weiteren Planungen, übersenden wir Ihnen einen Planausschnitt, aus dem der Leitungsbestand ersichtlich ist.</p>	<p>Der Hinweis, dass sich innerhalb bzw. am Rande des Geltungsbereiches 10 KV Leitungen befinden wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Da sich die Leitungen im Straßenraum befinden, ist nicht von einer Beeinträchtigung der Leitungen auszugehen. Die vorhandenen Leitungen werden im Rahmen der Umsetzungsplanung berücksichtigt.</p>

		<p>Weitere Bedenken und Anregungen werden nicht geltend gemacht.</p> <p>Diese Stellungnahme erfolgt für das 0,4-10kV-Verteilernetz und das 30kV-Netz als Eigentümerin, für das Gas-Verteilernetz im Namen und Auftrag der „Teutoburger Energie Netzwerk eG“ und für Steuer-/Fern-Meldekabel im Namen und Auftrag der „Westnetz Kommunikationsleitungen GmbH & Co. KG“.</p>	<p>Der Hinweis, dass weitere Bedenken und Anregungen nicht geltend gemacht werden, wird zur Kenntnis genommen.</p>
4.	<p>Vodafone NRW GmbH – Planauskunft Schreiben vom 27.02.2023</p>	<p>Gegen die Durchführung der Maßnahmen bestehen keine Bedenken. Bestehende Anlagen sind zu schützen (siehe Kabelschutzanweisung)</p>	<p>Der Hinweis, dass bestehende Anlagen zu schützen sind, wird zur Kenntnis genommen und im Rahmen der Umsetzungsplanung berücksichtigt.</p>
5.	<p>LWL-Archäologie für Westfalen Schreiben vom 27.02.2023</p>	<p>Da in den Bebauungsplan bereits Hinweise betr. archäologischer / paläontologischer Bodenfunde aufgenommen wurden, bestehen keine weiteren Bedenken gegen die o. g. Planung.</p>	<p>Der Hinweis, dass keine weiteren Bedenken gegen die Planung bestehen, wird zur Kenntnis genommen.</p>
6.	<p>Kreis Warendorf Schreiben vom 14.03.2023</p>	<p><u>Untere Naturschutzbehörde:</u></p> <p>Gegen die geplante Aufstellung des Bebauungsplanes bestehen aus naturschutzrechtlicher Sicht keine grundsätzlichen Bedenken.</p> <p>Den Ausführungen zum Artenschutz stimme ich zu. Hinsichtlich der Eingriffsregelung bitte ich um Abstimmung mit mir bis zum nächsten Verfahrensschritt.</p> <p><u>Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr:</u></p> <p>Zu den Planungsabsichten werden aus straßenverkehrsbehördlicher Sicht keine Bedenken geäußert. Es wird davon ausgegangen, dass die Anbindung an den südlich des Plangebietes verlaufenden</p>	<p>Der Hinweis, dass keine Bedenken gegen die Planung bestehen, wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Eingriffsregelung wird abgestimmt.</p> <p>Der Hinweis, dass keine Bedenken gegen die Planung bestehen, wird zur Kenntnis genommen. Die Feuerwehrezufahrt ist im Bebauungsplan mit der Zweckbestimmung</p>

		<p>Wirtschaftsweg tatsächlich nur als Feuerwehzufahrt im Bedarfsfall genutzt wird und nicht einer zusätzlichen Erschließung dient.</p> <p><u>Untere Wasserbehörde – Wasserwirtschaft und Gewässerschutz:</u></p> <p>Umfang und Detaillierungsgrad des Umweltberichts bedürfen keiner Ergänzung. Der Planung wird inhaltlich zugestimmt.</p> <p><u>Untere Bodenschutzbehörde:</u></p> <p>Weder das Kataster des Kreises über altlastverdächtige Flächen und Altlasten noch das Verzeichnis über Altablagerungen, Altstandorte und schädliche Bodenveränderungen enthalten zur Zeit Eintragungen im Plangebiet/Änderungsbereich und im Untersuchungsgebiet der Umweltprüfung.</p> <p>Auch darüber hinaus liegen hier keine Anhaltspunkte vor, die den Verdacht einer Altlast oder schädlichen Bodenveränderung begründen.</p> <p>Bezüglich der Umweltprüfung werden Belange des Bodenschutzes in der Begründung /im Umweltbericht auch vom Umfang und Detaillierungsgrad her in ausreichendem Maße berücksichtigt. Ergänzungen sind aus meiner Sicht nicht erforderlich.</p>	<p>„Brandschutz / Feuerwehzufahrt“ festgesetzt. Die Sicherstellung der Klassifizierung „Feuerwehzufahrt“ wird abschließend im Rahmen der Genehmigungsplanung nachgewiesen (beispielsweise durch Beschilderung oder Schranken).</p> <p>Der Hinweis, dass der Planung inhaltlich zugestimmt wird, wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis, dass keine Anhaltspunkte vorliegen, die den Verdacht einer Altlast oder schädlichen Bodenveränderung begründen, wird zur Kenntnis genommen.</p>
7.	Landesbetrieb Straßenbau NRW	Südlich des Bebauungsplangebietes verläuft die Bundesstraße 476. Gemäß der Straßenverkehrszählung weist die Bundesstraße im betroffenen Streckenabschnitt	

	<p>Schreiben vom 14.03.2023</p>	<p>eine Verkehrsbelastung von 5.034 Kfz/24h bzw. SV = 184 Kfz/24h auf.</p> <p>Gemäß der Begründung zum Bebauungsplan ist die verkehrliche Erschließung der Erweiterungsfläche über die vorhandene Haupteerschließung des Campingplatzes gesichert.</p> <p>Im Zusammenhang mit den geplanten Campingplätzen wird von hier daher vorsorglich darauf hingewiesen, dass eventuelle Ansprüche auf aktiven oder passiven Lärmschutz gegenüber dem Straßenbaulastträger der Bundesstraße nicht geltend gemacht werden können, da die Erweiterung des Bebauungsplanes in Kenntnis der Bundesstraße durchgeführt wird.</p>	<p>Der Hinweis, dass eventuelle Ansprüche auf aktiven oder passiven Lärmschutz gegenüber dem Straßenbaulastträger der Bundesstraße nicht geltend gemacht werden können, da die Erweiterung in Kenntnis der Bundesstraße durchgeführt wird, wird zur Kenntnis genommen. Die Standplätze dienen dem vorübergehenden Aufenthalt und nicht dem dauerhaften Wohnen. Durch die Entfernung zur Bundesstraße 476 sind keine Beeinträchtigungen zu vermuten.</p>
--	---------------------------------	---	---

Von folgenden Trägern öffentlicher Belange wurden in ihren Schreiben keine Anregungen und Bedenken vorgebracht:

- Evangelische Kirchengemeinde, Schreiben vom 10.02.2023
- Wasserbeschaffungsverband Sassenberg – Versmold – Warendorf, Schreiben vom 10.02.2023
- Landwirtschaftskammer NRW, Schreiben vom 13.02.2023
- Bezirksregierung Münster, Dezernat 33, Schreiben vom 15.02.2023
- Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Schreiben vom 16.02.2023
- Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen, Schreiben vom 17.02.2023
- Stadt Versmold, Schreiben vom 20.02.2023
- Bezirksregierung Münster – Dezernat 32, Schreiben vom 21.02.2023
- Westnetz GmbH – SpeziaService Gas, Schreiben vom 21.02.2023
- Wasserversorgung Beckum, Schreiben vom 21.02.2023
- Handwerkskammer Münster, Schreiben vom 02.03.2023
- Deutsche Telekom Technik GmbH, Schreiben vom 13.03.2023
- Gemeinde Bad Laer, Schreiben vom 14.03.2023

- Vodafone West GmbH, Schreiben vom 17.03.2023

BIL Leitungsauskunft

- Thyssengas GmbH, Schreiben vom 08.02.2023
- GasLine GmbH, Schreiben vom 08.02.2023
- GASCADE Gastransport GmbH, Schreiben vom 15.02.2023

Sassenberg, 15.06.2023

R 888

Josef Uphoff
Bürgermeister

Dominik Scholz
Schriftführer